

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0411/20	Datum 05.08.2020
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	22.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2020	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	15.10.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	28.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 51, Amt 61, EB KGM, FB 02, FB 23, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Grundsatzbeschlüsse zu notwendigen Erweiterungen von Kapazitäten an Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt einen Schulneubau im Stadtzentrum, einschließlich einer 3-Feld-Sporthalle, für eine, zum Schuljahr 2025/26 neu zu gründende, 4-5zügige Integrierte Gesamtschule/Gemeinschaftsschule.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Grundstücke für den Schulneubau zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
3. Ein Schulneubau in Ostelbien wird nicht weiterverfolgt.
4. Der Schulstandort Gneisenauring wird nach der Nutzung als Ausweichquartier für die Grundschulen „Diesdorf“ und „Fliederhof“ für die Nutzung einer, zum Schuljahr 2023/24 neu zu gründenden, 3-zügigen Gemeinschaftsschule hergerichtet.

5. Der Schulstandort „Schilfbreite“ wird nach erfolgter Auslagerung der GmS „Goethe“ (voraussichtlich bis 2022) zur Absicherung der in den kommenden Jahren perspektivisch zu erwartenden Kapazitätsspitzen im Berufsschulbereich vorgesehen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Gespräche über die Ursachen der erhöhten Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen Geistigbehindert und Ausgleichklassen zu führen. Daraus folgende Vorschläge zu Kapazitätsabsicherungen im Förderschulbereich und auch die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Erweiterung von Förderschulstandorten bzw. Neubau sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land über Fördermöglichkeiten bzgl. Beschlusspunkt 1, Schulneubau und Sporthalle, und Beschlusspunkt 6 im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen im Förderschulbereich zu verhandeln.
8. Zur Absicherung der in den kommenden Jahren zu erwartenden erhöhten Schülerzahlen im weiterführenden Schulbereich werden an den bestehenden Standorten in Abstimmung mit den Schulleitungen, je nach aktuellen Schülerzahlen und Anwahlverhalten, temporär zusätzliche Klassen gebildet, die jährlich durch den Stadtrat in der „Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr ...“ beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021ff	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	----------------	----------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete IV Frau Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24“ wurden am 05.04.2018 vom Stadtrat beschlossen.

Aufgrund steigender Schülerzahlen wurden 18 weitreichende Grundsatzbeschlüsse gefasst, um die Beschulung abzusichern. Allein 12 Beschlüsse betrafen Kapazitätserweiterungen an Grundschulen. Für weiterführende Schulen wurden ebenfalls Beschlüsse getroffen, gleichzeitig aber darauf verwiesen, dass Entwicklungstendenzen weiter beobachtet werden müssen.

Mit der jetzt vorliegenden Grundsatzdrucksache, werden aktuelle Entwicklungen dargestellt und darauf aufbauend Entscheidungsvorschläge unterbreitet.

2. Entwicklungstendenzen

2.1 Einschülerzahlen gesamte Stadt

Seitens des Amtes für Statistik werden aktuelle Prognosezahlen dargestellt, die tendenziell einen erheblichen Rückgang der Einschülerzahlen für die kommenden Jahre erkennen lassen.

Die Basis für die Bevölkerungsprognose bildet das sogenannte Kohorten-Komponenten-Modell. Wie der Name andeutet, wird dabei die Bevölkerungsentwicklung in verschiedene Komponenten zerlegt. Im hier verwendeten Modell lauten diese: Mortalität, Fertilität, Zuwanderung und Abwanderung. Für jede dieser Komponenten gibt es eine Kohorte, also im Prinzip einen Vektor, der die erwarteten Anzahlen der jeweiligen Komponente für jede Altersklasse enthält. Beispielsweise würde die Kohorte für die Zuwanderung die Anzahl aller 0-Jährigen, 1-Jährigen, 2-Jährigen, usw. die voraussichtlich nach Magdeburg ziehen werden enthalten. Je nach Bedarf können die Kohorten nach weiteren demografischen Merkmalen wie z.B. Geschlecht oder Migrationshintergrund aufgeteilt werden.

In einem Prognoseschritt wird der Ausgangsbestand um ein Jahr gealtert und im Folgenden die verschiedenen Komponenten addiert bzw. subtrahiert. Das Ergebnis ist der prognostizierte Bevölkerungsbestand des nächsten Jahres. Diese Prozedur wird solange wiederholt, bis der gewünschte Prognosehorizont erreicht ist. Da die zukünftigen Kohorten für die verschiedenen Komponenten nicht bekannt sind, müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Im hier verwendeten Modell wird davon ausgegangen, dass künftige Bevölkerungsbewegungen der gewichteten mittleren Entwicklung der vergangenen fünf Jahre entsprechen. Mit anderen Worten wird angenommen, dass der „Status Quo“ erhalten bleibt. Es ist wichtig, diese Annahme bei der Bewertung und Interpretation der Prognoseergebnisse zu berücksichtigen.

Neben der Entwicklung der gesamten Stadt ist auch die kleinräumige Entwicklung innerhalb der Stadt (hier insbesondere Stadtteile) von Interesse. Zwar lässt sich das beschriebene Modell auch auf Stadtteile anwenden, dabei sind allerdings einige Aspekte zu beachten.

Die Stadt Magdeburg unterteilt sich in Stadtteile mit zum Teil sehr kleinen Bevölkerungszahlen. Diese unterliegen von Natur aus größeren Schwankungen in der Bevölkerungsentwicklung, sodass Prognosen auf Stadtteilebene grundsätzlich mit einer größeren Ungenauigkeit behaftet sind als eine Prognose für das gesamte Stadtgebiet. Weiterhin sind die Stadtteile in ihrer Entwicklung sehr heterogen. Es gibt im Stadtgebiet von Magdeburg unbewohnte Stadtteile, die in den vergangenen Jahren keine Bevölkerungsbewegung aufweisen. In Folge der oben beschriebenen Annahme, dass der „Status Quo“ erhalten bleibt, werden diese Stadtteile auch in der Prognose keine Bevölkerungsentwicklung aufweisen.

Weiterhin gibt es neben den Stadtteilen mit relativ konstanten Einwohnerzahlen auch jene, die in den letzten Jahren stark gewachsen oder stark geschrumpft sind. Diese sehr dynamischen Stadtteile werden sich analog zu den unbewohnten Stadtteilen aufgrund der „Status Quo“ Annahme auch in der Prognose sehr dynamisch entwickeln. Im Modell sind keine Grenzen für solche Entwicklungen enthalten, was bedeutet, dass die Stadtteile in der Prognose beliebig weit wachsen bzw. schrumpfen können. Auch dieser Aspekt ist bei der Interpretation der Zahlen unbedingt zu berücksichtigen, denn in der Realität gibt es natürlich Kapazitätsgrenzen aufgrund des vorhandenen und erschließbaren Wohnraums.

Vergleicht man zunächst die Prognosezahlen von 2017 und die aktuellen Prognosen vom Juni 2020 so ist festzustellen, dass auch bei den schon geborenen Kindern nicht unerhebliche Rückgänge zu verzeichnen sind. Das deutet auf eine Abwanderungsbewegung hin. Es gibt aktuell offensichtlich mehr Wegzüge aus, als Zuzüge nach Magdeburg in diesem Altersbereich.

Vergleich Geburtenprognose Stand 2017 zu 2019 (schon geborene Kinder):

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Stand Dezember 2017	2.142	2.250	2.227	2.434	2.242	2.230
Stand Juni 2020	2.124	2.211	2.169	2.341	2.261	2.201
Diff.	-18	-39	-58	-93	+19	-29

Die Tendenz des Rückgangs der Einschülerzahlen setzt sich auch in der Prognose der noch nicht geborenen Kinder für die Folgejahre bis zum Schuljahr 2036/37 fort.

Vergleich Geburtenprognose Stand 2017 zu 2019 (noch nicht geborene Kinder):

Schuljahr	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36	2036/37
Stand 2017	2.210	2.185	2.148	2.109							
Stand 2019	2.089	2.152	2.112	2.071	2.034	1.991	1.952	1.910	1.881	1.855	1.828
Diff.	-121	-33	-36	-38							

Insgesamt hat sich zwar an der Tendenz, dass die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 ansteigen (höchster Wert 2022/23 mit 2.341), nichts geändert, allerdings fällt der Anstieg durch die Abwanderungsbewegung moderater aus.

Trotz der noch bis 2025/26 zu erwartenden Anstiege sind die Rückgänge von 2.124 Einschülern im Schuljahr 2020/21 bis auf 1.828 Einschüler im Jahr 2036/37 mit **-296** so erheblich, dass auch schon gefasste Beschlüsse zu Schulbauvorhaben neu hinterfragt werden müssen.

Die Kapazität der kommunalen Grundschulen insgesamt liegt nach Umsetzung aller Maßnahmen der DS0463/17, ohne die noch nicht umgesetzten Beschlüsse zum Grundschulneubau in Ostelbien und in Buckau, bei 101 Klassen. Unter Berücksichtigung von 22 Kindern pro Klasse ergibt sich somit eine **Kapazität von 2.222 Schulplätzen**.

Stadtweit ist die Kapazität an Grundschulplätzen somit nach aktuellem Zahlenmaterial bis auf Spitzen in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 ausreichend, ohne dass die beiden Grundschulneubauten in Ostelbien und Buckau umgesetzt werden müssten. Für die Jahre ab 2026/27 ergibt sich darüber hinaus eine Entlastung, die insbesondere auch die aktuell beengte Situation für die Horte wieder entspannen wird.

Unter der Berücksichtigung möglichst kurzer Schulwege ist allerdings auch zu prüfen, ob die vorhandenen Einschülerkapazitäten auch dort vorgehalten werden können, wo die prognostizierten Einschüler wohnen.

Um für den Stadtrat eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, hat die Verwaltung für die betreffenden Einzugsbereiche Ostelbien sowie Altstadt/Buckau/ Fermersleben/Salbke/Westerhüsen die prognostizierten Einschülerzahlen im Detail aufbereitet.

Dabei wird einerseits rückwirkend das Verhältnis von Schülern mit Hauptwohnsitz im Schulbezirk zum Zeitpunkt der Zuweisung mit der Zahl der dann tatsächlich eingeschulerten Kinder verglichen, um Faktoren wie Abgänge an freie Träger, Zuzüge, Wegzüge oder auch Verweiler mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Andererseits werden auch geplante Baugebiete, die durch das Stadtplanungsamt entsprechend der **Anlage 1** dargestellt werden und deren Auswirkungen auf zukünftige Schülerzahlen betrachtet.

Dies ist insofern von Bedeutung, weil in den Prognosen des Amtes für Statistik, wie oben dargestellt, Baugebiete noch keine Berücksichtigung finden. Eine Untersuchung der entstandenen Baugebiete aus den Jahren 2016-2018 hat seitens des Amtes für Statistik ergeben, dass eine Quote von 0,79 Kinder im Alter von 0-10 Jahren pro Einfamilienhaus und 0,20 Kinder im Alter von 0-10 Jahren pro Wohneinheit im Mehrfamilienhaus zusätzlich zu den prognostizierten Zahlen zu berücksichtigen wären. Dabei wird zur vereinfachten Aufbereitung angenommen, dass in jedem Jahrgang gleich viele Kinder zuziehen, d.h. die ermittelte Zahl wird durch 10 geteilt. Dazu ist anzumerken, dass die tatsächlichen Zuwächse durch Baugebiete dann eher geringer als die errechnete Zahl ausfallen werden, da die Umzüge innerhalb Magdeburgs und in den einzelnen Stadtteilen doppelt in die Prognose eingehen.

2.2 Einschülerzahlen Ostelbien

Mit der I085/20 hat die Verwaltung die Einschülerzahlen für Ostelbien für die kommenden 6 Jahre dargestellt. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme der GS „Brückfeld“ gibt es eine Kapazität von 8 Zügen a 22 = 176.

Die folgende Tabelle zeigt, dass bis zum Jahr 2025 durchaus ein 9. Zug (Beschlusslage Bau einer 3-zügigen GS, Aufwuchs der GS „Elbdamm“ von 2 auf 3 Züge) auch im Hinblick auf zu erwartende Baugebiete der richtige Beschluss war. Dies insbesondere auch deshalb, weil es in der vorgezogenen Schulentwicklungsplanung zusätzlich auch um eine Auflösung des Doppelstandortes Cracauer Straße zu Gunsten der Erhöhung der Zügigkeit der GmS „Th. Mann“ ging.

Quelle für Auszüge: © Amt f. Statistik, Wahlen u. demografische Stadtentwicklung Magdeburg

Stadtteil	Voraussichtliche Anzahl der Einschüler						
	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26
Werder	22	22	20	28	28	26	33
Brückfeld	25	32	24	25	29	33	35
Zipkeleben	7	.	8	11	.	10	9
Cracau	69	53	62	74	64	57	88
Randau-Calenberge	8	.	5	.	6	5	7
Berliner Chaussee	18	25	19	26	29	16	14
Pechau	5	6	.	5	.	.	.
Herrenkrug	13	13	16	11	10	15	7
Prester	16	20	21	12	17	7	7
Ostelbien	183	171	175	192	183	169	200

Derzeitige Kapazität: GS "Pechauer Platz" = 3 Züge; GS "Brückfeld" = 3 Züge; GS "Elbdamm" = 2 Züge; insgesamt 8 Züge a 22 = **176**

Schaut man weiter auf die jetzt aktuell vorliegenden Prognosezahlen des Amtes für Statistik der Geburtsjahre 2019 bis 2029 (Schuljahre 26/27 bis 36/37) so nehmen auch in Ostelbien die Einschülerzahlen kontinuierlich ab.

Geburtsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ostelbien und Werder											
Werder(2)	27	23	22	21	21	20	19	18	17	17	16
Brückfeld(52)	35	35	34	33	33	33	32	31	31	30	29
Berliner Chaussee(54)	13	16	16	16	16	16	18	18	18	18	18
Cracau(56)	81	69	67	66	65	63	63	61	61	60	60
Prester(58)	9	10	10	10	10	9	8	8	8	9	9
Zipkeleben(60)	8	6	6	7	8	8	8	8	8	8	8
Kreuzhorst(62)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herrenkrug(64)	7	14	14	14	14	14	14	14	14	14	13
Pechau(74)	6	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Randau-Calenberge(76)	6	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
Gesamt	192	179	175	173	173	169	167	163	162	161	158
Vgl. IST/Kapazität (176)	-16	-3	1	3	3	7	9	13	14	15	18

Da es sich bei den Prognosezahlen um „Bruttozahlen“ handelt, hat die Verwaltung für die letzten 9 Jahre rückwirkend die Zahl von Schülern mit Hauptwohnsitz im Schulbezirk zum Zeitpunkt der Zuweisung mit der Zahl der dann tatsächlich eingeschulten Kinder verglichen, um Faktoren wie Abgänge an freie Träger, Zuzüge, Wegzüge oder auch Verweiler mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Danach sieht die Situation folgendermaßen aus:

Einschuljahr	Gesamtschüler mit HWS im SBZ (2 Jahre vor ES)	Tatsächliche Einschüler am 1. ST im SBZ	% Anteil tat. ES zu Gesamtschüler mit HWS im SBZ
2020/21	188	153	81%
2019/20	175	147	84%
2018/19	176	144	82%
2017/18	165	156	95%
2016/17	184	165	90%
2015/16	172	162	94%
2014/15	143	135	94%
2013/14	157	130	83%
2012/13	143	130	91%
Durchschnitt Gesamt			88%

Das bedeutet im Ergebnis, dass nur durchschnittlich 88 % der prognostizierten Kinder dann tatsächlich in den ostelbischen Schulen eingeschult wurden.

Nachfolgende Baugebiete sind in Ostelbien geplant und ergeben zusätzlich zu planende Einschüler entsprechend der oben beschriebenen statistischen Berechnung:

Projekt	MFH	EFH	voraussichtl. Umsetzung	MFHx0,2/ EFHx0,79	Kinder/pro Klasse
Berliner Chaussee / Wohnpark Hohefeld		30 EFH	2022	23,7	2,37
Berliner Chaussee / Biederitzer Weg	60 WE		2024	12	1,2
Berliner Chaussee /Puppendorf		30 EFH	2024	23,7	2,37
Steindamm / Menzer Straße / Mühlenfeld		50 EFH	2024	39,5	3,95
Thomas-Mann-Straße TB C		ca. 60	2025	47,4	4,74
Heumarkt	650 WE		?	130	13
Kleiner Stadtmarsch / Schleusenstraße	260 WE		?	52	5,2
gesamt					32,83

In der Auswertung ergeben sich dann unter Einbeziehung der 88 % voraussichtliche Einschüler und Zurechnung der prognostizierten Steigerung durch Baugebiete folgende bereinigte Prognosezahlen für den Bereich Ostelbien:

Bereits geborene Kinder:

	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
Gesamt	183	171	175	192	183	169	200
davon 88 %	161	150	154	169	161	149	176
zzgl Baugebiete + 33				202	194	182	209
Diff. Kap. (176)	15	26	22	-26	-18	-6	-33

Weiterführende Prognose:

Geburtsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamt	192	179	175	173	173	169	167	163	162	161	158
davon 88 %	169	158	154	152	152	149	147	143	143	142	139
zzgl Baugebiete +33	202	191	187	185	185	182	180	176	176	175	172
Diff. Kap. (176)	-26	-15	-11	-9	-9	-6	-4	0	0	1	4

Fazit zum Bedarf zusätzlicher Grundschulkapazitäten in Ostelbien:

Selbst unter Berücksichtigung zukünftiger Baugebiete in Ostelbien zeichnet sich ein Rückgang der Einschülerzahlen im Bereich Ostelbien ab, der im Hinblick auf notwendige Entscheidungen zu Schulneubauten zu berücksichtigen ist.

Inwieweit die berechneten 33 Einschüler durch die Baugebiete auch tatsächlich zusätzlich in Ostelbien ankommen, ist insofern offen, da Umzüge innerhalb Ostelbiens doppelt in die Prognose eingehen. Die tatsächliche Schülerzahl wird damit eher geringer sein.

Aus Erfahrungswerten bei Schulbaumaßnahmen mit B-Plan-Verfahren und auf Grund der besonderen Situation des ungeklärten Standortes in Ostelbien ist nicht mit einer Fertigstellung eines Schulbaus vor dem Schuljahr 2025/26 zu rechnen. Danach sind die Zahlen wie oben dargestellt rückläufig.

Der oben dargestellte Mehrbedarf an Grundschulplätzen in Ostelbien in einzelnen Schuljahren könnte auch durch nachfolgende organisatorische Maßnahmen gedeckt werden:

- temporäre zusätzliche Klassenbildung unter Ausnutzung vorhandener Raumkapazitäten (bspw. am Standort GS „Pechauer Platz“)
- Aufteilung des Mehrbedarfs auf die bestehenden 8 Züge (entspricht beim o.g. Maximalbedarf von 33 = 4 Schüler mehr pro Klasse = max. 26 Schüler pro Klasse)
- Zuführung des Bereiches Nordwerder zum Schuleinzugsbereich der neu gegründeten GS Moldenstraße

Im Ergebnis der Auswertung der aktuellen Geburten- und Prognosezahlen des Amtes für Statistik und der Einbeziehung von Hochrechnungen zu zukünftigen Baugebieten bleibt festzustellen, dass bezüglich notwendiger Grundschulkapazitäten in Ostelbien nicht zwingend ein Schulneubau erforderlich ist.

Inwieweit sich ein Schulneubau aus dem Bedarf an weiterführenden Schulen ergibt, wird in den folgenden Abschnitten dieser Drucksache genauer untersucht.

2.3 Einschülerzahlen Altstadt/Buckau/Fermersleben/Salbke/Westerhüsen

Für den Bereich Altstadt/Buckau/Fermersleben/Salbke/Westerhüsen sehen die Einschülerzahlen der folgenden Jahre wie folgt aus:

Zunächst soll wieder die Situation bei den bereits geborenen Kindern, also bis zum Schuljahr 2025/26 dargestellt werden:

Stadtteil	Voraussichtliche Anzahl der Einschüler						
	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26
Altstadt	77	112	97	120	137	133	119
Buckau	76	50	53	45	74	76	69
Fermersleben	36	33	31	30	37	44	33
Salbke	40	42	48	35	31	47	40
Westerhüsen	32	29	39	30	37	30	18
Beyendorf- Sohlen	12	9	9	12	10	19	15
Gesamt	273	275	277	272	326	349	294

© Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung Magdeburg

geplante Kapazität: GS "Weitlingstraße" = 2 Züge; GS "Hegelstraße" = 5 Züge; GS "Buckau" = 2 Züge; GS „Salbke“ = 3 Züge; GS „Westerhüsen“ = 2 Züge; insgesamt 14 Züge a 22 = 308 (242 bis zum SJ 2022, da GS „Hegelstraße“ = 2 Züge)

Schaut man dann auf die jetzt vorliegenden Prognosezahlen der Geburtsjahre 2019 bis 2029 (Schuljahre 26/27 bis 36/37) so ist auch für die Folgejahre durchgehend ein zusätzlicher Bedarf erkennbar.

Geburtsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Altstadt	119	179	179	178	177	176	173	169	165	161	157
Buckau	71	85	84	83	81	79	77	75	74	73	71
Fermersleben	35	35	36	36	36	36	36	37	37	37	37
Salbke	38	37	37	36	36	36	36	36	36	36	36
Westerhüsen	22	23	23	23	23	23	25	25	25	27	27
Beyendorf-Sohlen	13	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Gesamt	298	368	368	365	362	359	356	351	346	343	337
Vgl. IST/Kapazität (308)	10	-60	-60	-57	-54	-51	-48	-43	-38	-35	-29

Da es sich auch hier bei den Prognosezahlen um „Bruttozahlen“ handelt, hat die Verwaltung für die letzten 9 Jahre rückwirkend die Zahl von Schülern mit Hauptwohnsitz im Schulbezirk zum Zeitpunkt der Zuweisung mit der Zahl der dann tatsächlich eingeschulten Kinder verglichen, um Faktoren wie Abgänge an freie Träger, Zuzüge, Wegzüge oder auch Verweiler mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Danach sieht die Situation folgendermaßen aus:

Altstadt/Buckau/Fermersleben/Salbke/Westerhüsen

Einschuljahr	Gesamtschüler mit HWS im SBZ	Tatsächliche Einschüler am 1. ST im SBZ	% Anteil tat. ES zu Gesamt- schüler mit HWS im SBZ
2020/21	239	178	75%
2019/20	245	204	83%
2018/19	278	251	90%
2017/18	304	277	91%
2016/17	249	209	84%
2015/16	255	221	87%
2014/15	230	180	78%
2013/14	205	173	84%
2012/13	230	183	80%
Durschnitt Gesamt			84%

Das bedeutet im Ergebnis, dass nur durchschnittlich 84 % der prognostizierten Kinder dann tatsächlich in den Schulen in Altstadt/Buckau/Fermersleben/Salbke/Westerhüsen eingeschult wurden.

Nachfolgende Baugebiete sind in diesem Bereich geplant und ergeben zusätzlich zu planende Einschüler entsprechend der oben beschriebenen statistischen Berechnung:

Projekt	MFH	EFH	voraussichtl. Umsetzung	MFHx0,2/ EFHx0,79	Kinder/pro Klasse
Breite Weg / Danzstraße südl. Abschnitt	90WE		2020	18,0	1,8
Krankenhaus Altstadt	50 WE		2020	10,0	1,0
Luisenturm	120 WE		2021	24,0	2,4
Bleckenburgstraße	100 WE		2021	20,0	2,0
Welsleber Straße		60 EFH	2021	47,4	4,7
Loftwohnen Sporthalle Coquiststraße	130 WE		2021	26,0	2,6
Hammersteinweg Ostseite	ca. 50		2024	10,0	1,0
Illisweg		75 EFH	2024	59,3	5,9
Bebauungsplan Virchowstraße	240 WE		2025	48,0	4,8
Neubau Messma	ca. 50 WE		2025	10,0	1,0
RAW-Gelände, Kaufvertrag parafiert.	ca. 800		?	160,0	16,0
Buckau West	ca. 100 WE		?	20,0	2,0
Fahlberg-List (Altlastenproblematik)	bis zu 1000 WE		?	200,0	20,0
gesamt					65,3

In der Auswertung ergeben sich dann unter Einbeziehung der 84 % voraussichtliche Einschüler und Zurechnung der prognostizierten Steigerung durch Baugebiete folgende bereinigte Prognosezahlen für den Bereich Altstadt/Buckau/ Fermersleben/Salbke/Westerhüsen:

Bereits geborene Kinder:

	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26
Gesamt	273	275	277	272	326	349	294
davon 84 %	229	231	233	228	274	293	247
zzgl Baugebiete + 65				293	339	358	312
Diff. Kap. (242/308)	13	11	9	15	-31	-50	-4

Weiterführende Prognose:

Geburtsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamt	298	368	368	365	362	359	356	351	346	343	337
davon 84 %	250	309	309	307	304	302	299	295	291	288	283
zzgl Baugebiete +65	315	374	374	372	369	367	364	360	356	353	348
Diff. Kap. (308)	-7	-66	-66	-64	-61	-59	-56	-52	-48	-45	-40

Fazit zum Bedarf zusätzlicher Grundschulkapazitäten in den Stadtteilen Altstadt/Buckau/Fermersleben/Salbke/Westerhüsen:

Anders als im Bereich Ostelbien lässt sich, insbesondere unter Hinzuziehung der entstehenden Baugebiete, langfristig eine deutliche Differenz zwischen der Kapazität und dem Bedarf abbilden. Der durchschnittliche Fehlbedarf liegt bei 2 Eingangsklassen. Möglichkeiten für Kapazitätserweiterungen innerhalb der bestehenden Gebäude werden nicht gesehen. Die Möglichkeit der Verteilung der Schüler auf andere Schulen im Stadtgebiet wird in Bezug auf die dann sehr weiten Schulwege ebenfalls nicht gesehen.

Insofern ergibt sich in diesem Bereich auch nach aktueller Zahlenlage langfristig die Notwendigkeit eines Schulneubaus, der gemäß Stadtratsbeschluss neben dem Gelände des Fermersleber Sportvereins am Schanzenweg errichtet werden soll. Nach erfolgtem B-Planverfahren wäre der Neubau dort zu realisieren.

2.3 Weiterführende Schulen

Bereits in der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung...“ wurden auch für die weiterführenden Schulen Kapazitätserweiterungen beschlossen.

Das waren insbesondere:

- Auszug der GmS „G. W. Leibniz“ aus dem Doppelstandort Hegelstraße, nach erfolgter Sanierung (vorauss. zum SJ 2022/23), Erweiterung von 2- auf 3-Zügigkeit am neuen Standort Neruda-Straße
- Nach Fertigstellung der Sanierung Erweiterung der Kapazität der GmS „J. W. v. Goethe“ von 2- auf 3-Zügigkeit (vorauss. zum SJ 2022/23)
- Nach Fertigstellung der der Sanierung Erweiterung der Kapazität der GmS „E. Wille“ von 2- auf 3-Zügigkeit (zum SJ 2020/21)

- Auflösung des Doppelstandortes Cracauer Str. durch Auszug der GS „Am Elbdamm“ in einen neuen Schulbau, Erweiterung der Zügigkeit der GmS „Th. Mann“ von 2- auf 3-/4-Zügigkeit – Umsetzung derzeit offen
- Erweiterung der IGS „R. Hildebrandt“ am Standort Neruda-Straße (8 Räume zusätzlich), Sicherstellung einer 6-/7-Zügigkeit
- Auszug der GS „Am Westring“ in den Neubau Kobeltstraße, dadurch Erweiterung der IGS „W. Brandt“ von 4- auf 5-Zügigkeit
- Weiternutzung des 3. Gebäudes am Standort Lorenzweg, damit Erweiterung der Zügigkeit des Editha-Gymnasiums von 4 auf 6

Darüber hinaus sollte die weitere Entwicklung beobachtet und weitergehende Beschlüsse vorbereitet werden, was mit dieser DS erfolgt.

Zunächst sollen auch für die weiterführenden Schulen die aktuellen Entwicklungen der Schülerzahlen dargestellt werden:

	jetzige 3. Klasse	jetzige 2. Klasse	jetzige 1. Klasse	Progn. ES 20/21	Progn. ES 21/22
In Klasse 5 im SJ	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
Alle GS+ FÖS Sp (+32)	1.960	2.227	2.126	2.156	2.243

	Progn. ES 22/23	Progn. ES 23/24	Progn. ES 24/25	Progn. ES 25/26	Progn. ES 26/27	Progn. ES 27/28	Progn. ES 28/29	Progn. ES 29/30	Progn. ES 30/31	Progn. ES 31/32
In Klasse 5 im SJ	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
Alle GS+ FÖS Sp (+32)	2.201	2.373	2.293	2.233	2.121	2.184	2.144	2.103	2.066	2.023

Bezogen auf die einzelnen Schulformen ergibt sich bei ermittelten durchschnittlichen Übergangsverhalten der vergangenen Jahre folgendes Bild:

	jetzige 3. Klasse	jetzige 2. Klasse	jetzige 1. Klasse	Progn. ES 20/21	Progn. ES 21/22	Progn. ES 22/23	Progn. ES 23/24	Progn. ES 24/25	Progn. ES 25/26	Progn. ES 26/27	Progn. ES 27/28	Progn. ES 28/29	Progn. ES 29/30	Progn. ES 30/31	Progn. ES 31/32
In Klasse 5 im SJ	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36
GS+FÖSSp	1.960	2.227	2.126	2.156	2.243	2.201	2.373	2.293	2.233	2.121	2.184	2.144	2.103	2.066	2.023
Gymnasien Durchschn. Übergang: 27,3% Kapazität: 20 Klassen x 28 Schüler = 560 Plätze (Hegel: 5, Scholl: 6/5, Editha: 4/6, Einstein: 5/4)															
Bedarf	535	608	580	589	612	601	648	626	610	579	596	585	574	564	552
Differenz	25	-48	-20	-29	-52	-41	-88	-66	-50	-19	-36	-25	-14	-4	8
Gemeinschaftssch. Durchschn. Übergang: 31% Kapazität: 23 Kl. x 25 Schüler = 575 Plätze (Heine2, Mann2, Leibniz3, Wille3, Linke2, Goethe3, Francke3, Müntzer2, Weitling3)															
Bedarf	608	690	659	668	695	682	736	711	692	658	677	665	652	640	627
Differenz	-33	-115	-84	-93	-120	-107	-161	-136	-117	-83	-102	-90	-77	-65	-52
Gesamtschulen Durchschn. Übergang: 17,9% Kapazität: 11 Klassen x 28 Schüler = 308 Plätze (WB 4/5, RH 6/7)															
Bedarf	351	399	381	386	401	394	425	410	400	380	391	384	376	370	362
Differenz	-43	-91	-73	-78	-93	-86	-117	-102	-92	-72	-83	-76	-68	-62	-54
Gymnasien inhalt. SP, fr. Träger Durchschn. Übergang: 23,8% Kapazität: 632 Plätze, davon ca. 75 % Mder= 474															
Bedarf	466	530	506	513	534	524	565	546	531	505	520	510	501	492	481
Differenz	8	-56	-32	-39	-60	-50	-91	-72	-57	-31	-46	-36	-27	-18	-7
Bedarf alle	1.960	2.227	2.126	2.156	2.243	2.201	2.373	2.293	2.233	2.121	2.184	2.144	2.103	2.066	2.023
Kap. alle	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917	1.917
Diff. Gesamt	-43	-310	-209	-239	-326	-284	-456	-376	-316	-204	-267	-227	-186	-149	-106

Damit ergibt sich derzeit eine Gesamtkapazität an weiterführenden Schulen in Höhe von **1.917**. Diese Kapazität steht anhaltend höheren Bedarfen, **mit einem Spitzenwert von 2.373 und damit einem Fehlbedarf von 456 Schulplätzen im Schuljahr 2027/28**, gegenüber.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Bedarf bereits ab dem kommenden Schuljahr die Kapazität überschreitet und das in allen weiterführenden Schulformen. Es sind dringend zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Die Rückgänge im Grundschulbereich werden naturgemäß auch die weiterführenden Schulen erreichen, allerdings werden die Einschülerzahlen erst 2033/34 wieder bei 1.910 liegen. Das bedeutet der zusätzliche Bedarf an weiterführenden Schulen zum Stand heute wird mindestens noch bis zum Jahr 2037/38, nämlich wenn diese Kinder im Übergang sind, anhalten. Damit kann man auf die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch Neubau im weiterführenden Bereich nicht verzichten (**siehe hierzu Punkt 3.1 „Schulneubau und Neugründung von Schulen“**). Da der Bedarf bereits ab dem kommenden Schuljahr die vorhandene Kapazität überschreitet, sind darüber hinaus Übergangsvarianten vorzubereiten und mit den Schulen abzustimmen (**siehe hierzu Punkt 3.2 „Temporäre Übergangslösungen zur Sicherung der Kapazität“**).

2.4 Förderschulen

Die LH Magdeburg hält ein breites Netz mit insgesamt 10 Förderschulen vor. Dabei werden die Förderschwerpunkte: Lernen (3 Schulen), Sprachentwicklung (1), Körperbehinderte (1), Ausgleichsklassen (1) und Geistigbehinderte (4) vorgehalten.

Insgesamt werden lt. Schuljahresanfangsstatistik des SJ 2019/20 1.152 Schüler*innen an den Förderschulen im Schuljahr 2019/20 beschult. Der Anteil der Schüler*innen aus den umliegenden Landkreisen beträgt rd. 8%.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamt-Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen (kommunal) in den letzten 5 Jahren, im Verhältnis zur Schülerentwicklung an den Förderschulen.

Tabelle 1

	Schuljahr				
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Allg.b.Schulen Σ Anz. Schü.	16.437	16.954	17.640	18.063	18.168
dar. Anz.Schü FÖS	1.073	1.029	1.024	1.091	1.152
<i>% - Anteil</i>	<i>6,52</i>	<i>6,06</i>	<i>5,80</i>	<i>6,03</i>	<i>6,34</i>
dav. L	445	378	368	405	441
Sp	114	106	99	106	106
A	97	102	106	113	118
K	108	111	105	112	109
G	309	332	346	355	378

Folgende Entwicklungstendenzen sind erkennbar:

- **Schwerpunkt L (Lernbehinderte):** 2019/20 (441) ist das Niveau von 2015/16 (445) wieder erreicht.
- **Schwerpunkt G (Geistigbehinderte):** Die Anzahl der Schüler ist von 309 um 69 auf 378 gestiegen.
Das bedeutet ein Anstieg von rd. 22,3 %, bezogen auf die mittlere Klassenfrequenz von 7 entspricht das einem Anstieg von 10 Klassen.
- **Schwerpunkt A (Ausgleichsklassen):** Es ist ein Anstieg von 97 auf 118 zu verzeichnen.
Das bedeutet ein Anstieg von rd. 20%, bezogen auf die mittlere Klassenfrequenz von 9 ist das ein Anstieg um 2 Klassen.
- **Schwerpunkt K (Körperbehindert):** Es ist nahezu von einem gleichbleibenden Niveau (rd. 110) auszugehen.
- **Schwerpunkt Sp (Sprache):** Die Beschulung erfolgt ausschließlich in der Primarstufe.
Durchschnittlich werden rd. 100 Schüler beschult. Der Anteil der auswärtigen Schüler fällt mit rd. 50% signifikant hoch aus.

Problematisch ist im Bereich der Förderschulen die bereits in den letzten 5 Jahren feststellbare Entwicklung bei den FÖSG.

Während die Gesamtschülerzahlen der allgemeinbildenden kommunalen Schulen von 2015/16 (16.437) zu 2019/20 (18.168) nur um 10,5 % angewachsen sind, steigerte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Schüler an FÖSG von 309 auf 378 und somit um 22,3 %.

Das ist auch auf Landesebene eine in den letzten 5 Jahren feststellbare Entwicklung bei den FÖSG. Während die Gesamtschülerzahlen der allgemeinbildenden kommunalen Schulen von 2015/16 (**171.523**) zu 2019/20 (**177.720**) nur um 3,6 % angewachsen sind, steigerte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Schüler an FÖSG von 2.757 auf 3.318 und somit um 20,4 %.

Auf Grund der geringen Schülerzahlen pro Klasse bedeutet dies in Magdeburg eine Steigerung um 10 Klassen. Dieser nicht planbare Aufwuchs konnte nur durch schnelle Entscheidungen des Magdeburger Stadtrates, bauliche Maßnahmen (Containerbau FÖSG Regenbogen, Herrichtung Standort Fermersleber Weg), mit der Gründung einer 4. FÖSG, welche zum Schuljahr 2020/21 an den Standort Fermersleber Weg wechselt und durch aufgebaute Überkapazitäten der 3 anderen FÖSG ausgeglichen werden.

Wenn, wie in den letzten Jahren deutlich geworden ist, die Ergebnisse der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren und damit die Zuweisungspraxis des Landes für den Schwerpunkt G einen jährlichen Zuwachs von 3 Klassen ergeben, der weiterhin deutlich über den Kapazitätsgrenzen der Standorte liegt, bleiben für den Schulträger – ungeachtet der eingeleiteten Maßnahmen und ausgelösten Prüfungen – keine ausreichenden Reaktionszeiten.

In diesem Zusammenhang wäre auch grundsätzlich in Bezug auf Inklusion zu hinterfragen, ob die Zuweisungspraxis des Landes an FÖSG im Zusammenhang mit nicht ausreichend vorhandenen Kapazitäten an Förderschullehrern an Grund- bzw. Lernbehindertenschulen zu sehen ist. Auch andere Ursachen für die im Vergleich zu den Gesamtschülerzahlen (10,5 %) um mehr als das Doppelte angestiegenen Schülerzahlen an FÖSG (22,3 %) wären zu untersuchen. Das LSchA benennt hier bspw. Kriegstraumata bei Flüchtlingskindern oder vermehrt auftretende Entwicklungsstörungen durch medizinischen Fortschritt bei der Rettung von Leben bei Frühgeburten.

Wenn das die Ursachen sind, darf sich aber das Land nicht aus der Verantwortung nehmen und muss die Schulträger durch Landes-Schulbauprogramme unterstützen, die diese rasante Entwicklung im Bereich FÖSG auffangen helfen.

Die nächsten Maßnahmen im Bereich FÖSG in der LHMD sind die Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der bestehenden Standorte zur Auslagerung bspw. der Berufsschulstufe in Modulbauten bzw. der Bau einer neuen 4. FÖSG. Zu klären in diesem Zusammenhang wäre auch der Umgang mit der jetzt mit je 3 Klassen je Schuljahr aufwachsenden 4. FÖSG, da die Kapazität von derzeit 60 am Standort Fermersleber Weg dann bereits zum nächsten Schuljahr (2021/22) nicht mehr ausreichen wird.

Wenn die Entwicklung so rasant weitergehen sollte und jährlich 3 Klassen mehr aufzunehmen wären, würden auch diese Maßnahmen allerdings nicht ausreichen. Hier sind dringende Gespräche mit dem Land erforderlich. Der Schulträger kann nicht alle 3 Jahre eine neue FÖSG ans Netz nehmen. Dies ist nicht realistisch umsetzbar. Somit müssen auch andere Varianten, wie z.B. Angliederung von Klassen an andere FÖS verbunden mit der Nichtaufnahme auswärtiger Schüler (bspw. Sprache) oder Angliederung an Grundschulen geprüft werden.

2.5 Berufsschulen

Im Januar 2016 hat der Stadtrat die DS0470/15 „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen 2016/17 – 2020/21“ beschlossen.

In der vorgenannten Drucksache wurde folgende Punkte beschlossen:

- die Fortschreibung der Struktur und Profilierung der vier bestehenden berufsbildenden Schulen:

	Hauptstadtort	Außenstelle
BbS „Eike-von-Repgow“	A.-Vater-Str. 90	
BbS „Hermann Beims“	Salzmannstr. 9-15	Schilfbreite 5/5a
BbS „Otto-von-Guericke“	Am Krökentor 1b-3	
BbS „Dr. Otto Schlein“	Alt Westerhüsen 51/52	

und die

- Schließung der Außenstelle der BbS „H. Beims“, in Abhängigkeit der mit Fördermitteln STARK III unterstützten Herrichtung der neuen Außenstelle (Bodestraße 1).

Im Hinblick auf den aktuellen Stand des Baugeschehens ist eine Nutzungsaufnahme in der Bodestraße im IV. Quartal 2020 geplant. Die Nachnutzung der freigewordenen Kapazitäten (Schilfbreite) erfolgt temporär durch die GmS „Goethe“ im Sinne eines Ausweichstandortes.

Die Bestandsfähigkeit einer berufsbildenden Schule bemisst sich nach der Anzahl von Teilzeit- und Vollzeitschülern, die in den Vorgaben des Landes (SEPL- VO) geregelt sind. Danach soll die Schüleranzahl (je Schule) den rechnerischen Wert von 600 Vollzeit-Schülern nicht unterschreiten (2,5 Schüler der dualen Ausbildung/Berufsschule (TZ) entsprechen 1,0 VZ- Schüler).

Bezogen auf das Schuljahr 2019/20 ergibt sich:

Schule	TZ- Schüler	VZ- Schüler	VZ- Schüler insgesamt
Bbs E.-v.-Repgow	1.698	87	766
BbS H. Beims	683	664	937
BbS O.-v.-Guericke	2.386	440	1.394
BbS O. Schlein	380	1.080	1.232

Hiernach ist die Bestandsfähigkeit aller 4 Berufsbildenden Schulen der LHMD gegeben.

Aus Sicht der Gesamtschülerzahl ist in den letzten 5 Jahren ein Anstieg um 324 Schüler (entspricht +5 %) zu verzeichnen.

SJ 2015/16	TZ: 4.959	VZ: 2.135	gesamt: 7.094
SJ 2019/20	TZ: 5.147	VZ: 2.271	gesamt: 7.418

Die räumlichen Kapazitäten an den vier BbS verteilen sich nach dem vorliegenden Stand, wie nachfolgend dargestellt.

Das Land orientiert hinsichtlich eines Raumfaktors auf einen Schlüssel von rd. 1,3 UR je Klasse. Dabei ist zu beachten, dass Klassen im Teilzeitbereich, bedingt durch den Wechsel der Lern-/ Ausbildungsorte, mit dem Faktor 0,4 zu berücksichtigen sind.

- BbS „Eike- von- Repgow“: 53 Unterrichtsräume (UR); Diese Kapazität sichert rechnerisch den Bedarf für mindestens 41 Klassen.
- BbS „Hermann Beims“: Hauptstandort Salzmannstraße: 30 UR; Diese Kapazität sichert den Bedarf für mindestens 23 Klassen.
Außenstelle Bodestraße: 28 UR; Diese Kapazität sichert den Bedarf für mindestens 22 Klassen.
- BbS „Otto-von-Guericke“: 88 UR; Diese Kapazität sichert den Bedarf für mindestens 68 Klassen.
- BbS „Dr. O. Schlein“: 65 UR; Diese Kapazität sichert den Bedarf für mindestens 50 Klassen.

Der Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl der an den BbS Beschulten liegt gleichbleibend im Durchschnitt bei 33%. Das liegt u.a. daran, dass eine Reihe von Ausbildungsberufen die Beschulung an einer BbS in MD im Status einer überregionalen Ausbildung realisieren.

Für die auswärtigen Schüler erhält die LHMD Gastschulgeld nach der Gastschulgeld-VO des LSA, die eine nicht kostendeckende Pauschale enthält. Der Versuch, einen freiwilligen kostendeckenden Gastschulbeitrag mit den Landkreisen zu vereinbaren, ist gescheitert. Wann das Land die Gastschulgeld VO anpasst, ist weiterhin offen.

Es ist zu erwarten, dass durch die steigenden Schülerzahlen auch ein zusätzlicher Bedarf an Berufsschulplätzen entstehen wird.

Im Regelfall erfolgt der Übergang von Schule in den Ausbildungsberuf/Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses (Teilzeitbereich), nach der erfolgreichen Beendigung der Klassenstufe 10 der allgemeinbildenden Schule. Darüber hinaus ist die Aufnahme in Vollzeitschulischen Bildungsgängen (z.B. Berufsfachschulen, Fachoberschulen), unter Beachtung der bisher erworbenen schulischen Abschlüsse möglich.

Ausgehend vom IST-Stand (2019/20) würden sich in den nächsten Jahren folgende Magdeburger Schüler der 10. Klassen in einem Übergang zu einer weiterführenden Ausbildung befinden:

Schuljahr	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kl.Stufe 10 Anz. Schü.	1.435	1.790	1.818	1.737	1.818	1.966
Schuljahr	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29		
Kl.Stufe 10 Anz. Schü.	2.028	2.049	2.335	2.190		

Obwohl nicht alle diese Schüler zwingend eine Berufsausbildung an Magdeburger Berufsschulen aufnehmen werden, wird deutlich, dass auch für den Bereich der Berufsschulen mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist.

Aus Sicht der Verwaltung muss die weitere Entwicklung im Bereich Berufsschulen in den kommenden Jahren weiter beobachtet werden. Für den zu erwartenden zusätzlichen Bedarf sollte der Schulstandort Schilfbreite, der voraussichtlich bis zum SJ 2022/23 als Ausweichstandort für die GmS „J. W. v. Goethe genutzt wird, in der Folge als Reservestandort erhalten werden.

3. Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung an weiterführenden Schulen

3.1 Schulneubau und Neugründung von Schulen

Wie aus den unter Punkt 2.3 dargestellten Entwicklungstendenzen im weiterführenden Bereich abzuleiten ist, benötigt die LHMD dringend zusätzliche Kapazitäten, welche nur durch einen Schulneubau und Neugründungen von Schulen zu realisieren sind. Zu beachten ist allerdings auch, dass der dargestellte Bedarf anhand der Prognosen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2030/31 wieder rückläufig ist.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass es im weiterführenden Bereich in Magdeburg keine Schulbezirke gibt. Schulneubauten könnten im gesamten Stadtgebiet realisiert werden. Zu beachten wäre allerdings, dass entsprechend der Empfehlungen des Landes und so ist es auch in der Satzung zur Schülerbeförderung aktuell geregelt, ein Schulweg in der Sekundarstufe nicht länger als 90 Minuten dauern sollte.

Darüber hinaus kann man aus dem Anwahlverhalten der Eltern im Übergang zur 5. Klasse sehr deutlich ableiten, dass sich die Mehrzahl der Eltern auch für ihre Fünftklässler eine Beschulung in der Nähe des Wohnortes bzw. einen mit dem ÖPNV gut zu erreichenden Schulstand wünscht. Ein Schulweg von mehr als 60 Minuten wird von vielen Eltern als Ausschlusskriterium zur Anwahl einer bestimmten Schule genannt. Deshalb sollte im Zusammenhang mit den Überlegungen für einen Schulneubau im weiterführenden Schulbereich eine stadtteilübergreifende Erreichbarkeit Priorität haben.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, einen weiterführenden Schulneubau im Stadtzentrum zu planen. Eine Erreichbarkeit mit dem ÖPNV aus dem hochfrequentierten Stadtteil Stadtfeld ist hier genauso gegeben, wie aus Ostelbien oder den südlichen Stadtteilen, die durch Baugebiete weiterentwickelt werden.

Ein möglicher Standort für einen weiterführenden Schulneubau ist nach Auffassung der Verwaltung der Universitätsplatz. Neben exponierter, gut erreichbarer Lage spricht die Nähe zur Otto-von-Guericke-Universität oder auch zur Stadtbibliothek und daraus folgende Kooperationsmöglichkeiten für diesen Standort.

Die Verwaltung wird hierzu Gespräche mit dem Grundstückseigentümer führen, auch andere Grundstücke im Stadtzentrum prüfen und dem Stadtrat das Ergebnis zeitnah zur endgültigen Entscheidung vorlegen.

Neben der zentralen Erreichbarkeit der Schule ist auch die Schulform für die Kapazitätserweiterung zu prüfen. Wie aus der Tabelle unter Punkt 3.2 auf S. 15 dieser Drucksache hervorgeht, zeichnet sich in der Prognose insbesondere bei den Gemeinschaftsschulen und den Gesamtschulen ein erheblicher Mehrbedarf ab. Zudem ist festzustellen, dass bei den Integrierten Gesamtschulen das tatsächliche Anwahlverhalten wesentlich über den dargestellten 17,9 % durchschnittlichem Übergang liegen. Hier werden auf Grund der Kapazitätsprobleme an den beiden IGS schon jetzt die Schülerinnen und Schüler regelmäßig an andere Schulformen zugewiesen.

Neben dem Neubau eines Schulgebäudes im Stadtzentrum sieht die Verwaltung darüber hinaus nachhaltigen Bedarf einer weiteren Gemeinschaftsschule. Die Verwaltung schlägt vor, das bereits für die Auslagerungen der Grundschulen „Diesdorf“ und „Fliederhof“ sanierte Schulgebäude im Gneisenauring nach Auszug der Schulen zum Schuljahr 2023/24 für die Neugründung einer 3zügigen Gemeinschaftsschule herzurichten.

Damit werden insgesamt 7-8 Züge zusätzlich im weiterführenden Schulbereich geschaffen, die nachhaltig und auf lange Sicht den zusätzlichen Bedarf in der LHMD absichern.

Weitere Schulneubauten oder Neugründungen im weiterführenden Schulbereich sind aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da sich aus den unter Punkt 2 dieser Drucksache dargestellten Entwicklungstendenzen langfristig wieder eine Verringerung der Schülerzahlen abzeichnet.

Allerdings wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, durch zusätzliche temporäre Klassenbildungen den mittelfristigen Bedarf abzudecken.

3.2 Temporäre Übergangslösungen zur Sicherung der Kapazität

Mit der Fertigstellung des Schulneubaus ist realistisch nicht vor dem Schuljahr 25/26 zu rechnen. Die neue 10. Gemeinschaftsschule könnte zum Schuljahr 2023/24 ans Netz gehen. In der Übergangszeit bis zur Fertigstellung müssen an den bestehenden Standorten temporär zusätzliche Klassen gebildet werden, die ggf. dann später durch geringere Zuweisungen wieder ausgeglichen werden müssen.

Es ist festzustellen, dass alle weiterführenden Schulen in den kommenden Jahren bezüglich der vorhandenen Raumkapazitäten an ihre Belastungsgrenzen gehen werden. Hierzu wird die Verwaltung mit allen Schulleitungen zu Beginn des neuen Schuljahres Gespräche führen, wie die zusätzlichen Bedarfe konkret erfüllt werden können. Neben schulorganisatorischen Möglichkeiten, wie bspw. Weggang vom Klassenraumprinzip, Blockunterricht, zeitversetzter Unterricht o.ä. wird es bei diesen Gesprächen auch darum gehen, Raumkapazitäten durch multifunktional nutzbare Ausstattungen zu erschließen. Auch temporäre Fremdanmietungen (wie bspw. BBZM am Standort Editha-Gymnasium) stellen grundsätzlich eine Möglichkeit dar, die mittelfristigen Bedarfe zu decken.

In dem folgenden Berechnungsmodell sind Vorschläge der Verwaltung von temporären Erhöhungen von Zügigkeiten an den bestehenden Standorten enthalten, die in der Folge dazu führen, dass der Bedarf an Schulplätzen auch mittelfristig gedeckt werden kann. Diese Vorschläge stellen kein Dogma dar, sollen lediglich zeigen, wie der Bedarf grundsätzlich gedeckt werden könnte und bilden die Diskussionsgrundlage für die Gespräche mit den Schulleitungen.

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bedarfes an Hortbetreuung auch an weiterführenden Schulen sollen dabei auch betreffende Hortleitungen mit in die Gespräche eingebunden werden.

Darüber hinaus wären dann natürlich auch aktuelle Entwicklungstendenzen zu beachten, bspw. wie die Ab- und Zuwanderung sich entwickelt und wie sich das konkrete Übergangsverhalten gestaltet. Die in der Tabelle dargestellten prozentualen Übergangsquoten stellen lediglich einen Durchschnittswert der letzten 10 Jahre dar. Deshalb ist geplant, in enger Abstimmung mit den Schulleitungen jährlich durch Satzungsbeschluss des Stadtrates die Kapazitäten der Übergangsklassen zum 5. Schuljahrgang schulgenau festzulegen.

Berechnungsmodell für temporäre Klassenbildung und Einbeziehung von Neugründungen 3. IGS und 10. Gemeinschaftsschule – siehe Folgeseite:

	jetz. 3. Klasse		jetz. 2. Klasse		jetz. 1. Klasse		Progn. ES 20/21		Progn. ES 21/22		Progn. ES 22/23		Progn. ES 23/24		Progn. ES 24/25		Progn. ES 25/26		Progn. ES 26/27		Progn. ES 27/28		Progn. ES 28/29		Progn. ES 29/30		Progn. ES 30/31		Progn. ES 31/32			
In Klasse 5 im SJ	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		2032/33		2033/34		2034/35		2035/36			
Alle GS+FÖSSp (+32)	1.960		2.227		2.126		2.156		2.243		2.201		2.373		2.293		2.233		2.121		2.184		2.144		2.103		2.066		2.023			
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Gymnasien																																
- Hegel	168	6	168	6	140	5	140	5	168	6	140	5	168	6	168	6	168	6	140	5	168	6	140	5	140	5	140	5	140	5	140	5
- Scholl	140	5	140	5	140	5	168	6	140	5	168	6	168	6	168	6	140	5	140	5	140	5	140	5	168	6	140	5	140	5	140	5
- Editha	112	4	196	7	196	7	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6
- Einstein	112	4	112	4	112	4	112	4	140	5	140	5	140	5	140	5	140	5	140	5	112	4	140	5	112	4	112	4	112	4	112	4
Gesamt	532	19	616	22	588	21	588	21	616	22	616	22	644	23	644	23	616	22	588	21	588	21	588	21	588	21	560	20	560	20		
Überg. (27,3%)	535	20	608	22	580	21	589	22	612	22	601	22	648	24	626	23	610	22	579	21	596	22	585	21	574	21	564	21	552	20		
Differenz	-3	-1	8	0	8	0	-1	-1	4	0	15	0	-4	-1	18	0	6	0	9	0	-8	-1	3	0	14	0	-4	-1	8	0		
Gemeinschaftssch.																																
- Heine	50	2	75	3	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	75	3	50	2	75	3	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2
- Mann	50	2	50	2	75	3	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2
- Leibniz	75	3	125	5	100	4	125	5	100	4	100	4	100	4	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3
- Wille	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3
- Linke	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	75	3	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2
- Goethe	100	4	125	5	75	3	75	3	100	4	75	3	100	4	100	4	100	4	75	3	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3
- Francke	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3
- Müntzer	50	2	75	3	50	2	50	2	75	3	50	2	75	3	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2	50	2
- Weitling	75	3	100	4	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3	75	3
neue 10. GMS					75	3	75	3	75	3	75	3	100	4	75	3	100	4	75	3	100	4	75	3	75	3	75	3	75	3	50	2
Gesamt	625	25	775	31	700	28	725	29	725	29	700	28	750	30	750	30	725	29	675	27	700	28	675	27	650	26	650	26	625	25		
Übergang (31%)	608	25	690	28	659	27	668	27	695	28	682	28	736	30	711	29	692	28	658	27	677	28	665	27	652	27	640	26	627	26		
Differenz	17	0	85	3	41	1	57	2	30	1	18	0	14	0	39	1	33	1	17	0	23	0	10	0	-2	-1	10	0	-2	-1		
IGS																																
- Brandt	140	5	168	6	168	6	168	6	112	4	140	5	168	6	112	4	140	5	112	4	140	5	112	4	112	4	112	4	112	4	112	4
- Hildebrandt	196	7	196	7	196	7	196	7	140	5	140	5	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	168	6	140	5
neue 3. IGS									168	6	140	5	168	6	140	5	112	4	112	4	112	4	140	5	112	4	112	4	112	4	112	4
Gesamt	336	12	364	13	364	13	364	13	420	15	420	15	504	18	420	15	420	15	392	14	420	15	420	15	392	14	392	14	364	13		
Übergang (17,9%)	351	13	399	15	381	14	386	14	401	15	394	15	425	16	410	15	400	15	380	14	391	14	384	14	376	14	370	14	362	13		
Differenz	-15	-1	-35	-2	-17	-1	-22	-1	19	0	26	0	79	2	10	0	20	0	12	0	29	1	36	1	16	0	22	0	2	0		
Übrige (iSp, Fr. Tr.)																																
dav. 75% MD																																
- Sportgym																																
- Sportsek																																
- Siemens																																
- ÖDG																																
- Norbertus																																
- Stift.gym.																																
- FWS																																
- Sek LeLe																																
- Ev. Sek																																
- Neue Schule																																
Gesamt	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17	474	17
Übergang (23,8%)	466	17	530	19	506	17	513	19	534	20	524	19	565	21	546	20	531	19	505	19	520	19	510	19	501	18	492	18	481	18		
Differenz	8	0	-56	-2	-32	0	-39	-2	-60	-3	-50	-2	-91	-4	-72	-3	-57	-2	-31	-2	-46	-2	-36	-2	-27	-1	-18	-1	-7	-1		
Differenz Gesamt	7		2		0		-5	-8	9		-1	-5	2	8		-2	13	1	10	0												

Anlagen:

Anlage 1 Plan Baugebiete